

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung des Kreises Soest zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten

Aufgrund § 52 der Geflügelpest-Verordnung hebe ich meine Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel in Risikogebieten vom 26.11.2014 auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung

In Mecklenburg-Vorpommern, dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden sind seit dem 5. November 2014 fünf Ausbrüche von Geflügelpest in Hausgeflügelbeständen festgestellt worden. Als Erregertyp wurde in allen Fällen das Influenza-Virus vom Typ H5N8 nachgewiesen. Am 22. November 2014 wurde der gleiche Virustyp bei einer erlegten Krickente auf der Insel Rügen festgestellt. Das Bundesinstitut für Tiergesundheit (Friedrich-Loeffler-Institut – FLI -) hat daraufhin am 25. November 2014 das Risiko einer Einschleppung der Geflügelpest aus dem Wildbestand in Hausgeflügelbestände als hoch eingestuft. Die aktuelle Situation in den oben genannten Regionen hat sich mittlerweile soweit verbessert, dass das Risiko nunmehr als mäßig eingestuft werden konnte.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Soest, 26.02.2015

Kreis Soest

Die Landrätin

Eva Irrgang

Hinweis

Diese Allgemeinverfügung kann unter www.kreis-soest.de eingesehen werden.